

# Solaranlagen

---

## Grundsätze

- Die eingespeiste Energie wird gemäss dem normalen EGO-Tarif vergütet.
- Es gelten die Werkvorschriften der EGO.
- Es gelten die technischen Bedingungen der EGO.

## Leistungen

Die folgenden Leistungen sind für unsere Kundinnen und Kunden kostenlos:

- Mietkosten für den Zähler
- Vierteljährliches Ablesen der Zähler
- Vierteljährliche Beglaubigung der Stromproduktion (für Herkunftsnachweise oder KEV)

## Bewilligung

Neue Solaranlagen müssen gemäss Schweizer Gesetz durch den Verteilnetzbetreiber geprüft und bewilligt werden. Für kleinere Anlagen (bis 30 kWp) beträgt die einmalige Bewilligungsgebühr CHF 400 und enthält folgendes:

- Administrativer Aufwand
- Beglaubigung der Anlage z.H.v. Swissgrid
- Werkkontrolle nach der Fertigstellung

Für Fragen steht Ihnen unser Betriebsleiter Arthur Schnieper (079 229 22 59) gerne zur Verfügung.